

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nr.: 20200688**

Status: öffentlich
Datum: 19.05.2020
Verfasser/in: Herker, Uwe
Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Straßenbaumaßnahme Blankensteiner Straße (Nord)

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:
Bezirksvertretung Bochum-Südwest

Sitzungstermin:
24.06.2020

Zuständigkeit:
Entscheidung

Kurzübersicht:

Im Jahr 2020 ff. soll die Blankensteiner Straße zwischen Heinrich-König-Straße und Hattinger Straße im Vollausbau erneuert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Straßenbaumaßnahme Blankensteiner Straße wird beschlossen.

Begründung:

Anlass:

Die Blankensteiner Straße zwischen Heinrich-König-Straße und Hattinger Straße ist eine innerörtliche Verkehrsstraße, welche insbesondere die Stadtteile Bochum-Weitmar-Mark und Bochum-Sundern mit den Stadtteilen Bochum-Weitmar verbindet.

Auch als Zubringer zur Hattinger Straße und damit als Verbindung in die Bochumer Innenstadt erfüllt sie eine wichtige Verbindungsfunktion. Regelmäßig erfolgt eine Nutzung als Schwertransportstrecke

Heutiger Zustand:

Die Blankensteiner Straße (Nord) ist durchweg in einem baulich mangelhaften Zustand. Der Fahrbahnaufbau ist ungenügend und für heutige Nutzungen nicht mehr ausreichend. Die Fahrbahn ist ca. 8.00 m breit und beidseitig teilweise durch überbreite Randbereiche flankiert, in denen das Wurzelwachstum des alten Baumbestandes eine Nutzung kaum noch zulässt.

Die Straße ist stark erneuerungsbedürftig.

Zukünftiger Zustand:

Der Querschnitt der Blankensteiner Straße wird neu geordnet und im Vollausbau neu hergestellt. Die Platanen werden entfernt und durch Neuanpflanzungen in eigenen Baumscheiben im Parkstreifen ersetzt. Die Gehwege werden erneuert und bekommen eine neue Pflasterung.

In den Einmündungsbereichen in die Heinrich-König-Straße und Hattinger Straße werden zur besseren und sichereren Führung Querungsiseln vorgesehen. Alle Übergänge werden mit taktilen Leiteinrichtungen ausgestattet.

Unter dem Aspekt der Nahmobilität und einem veränderten Mobilitätsbewusstsein der Bevölkerung wird die Bedeutung der Blankensteiner Straße für den Radverkehr weiter zunehmen. Aus diesem Grund sollen hier Radfahrstreifen eingerichtet werden.

Die vorhandene Bushaltestelle wird barrierefrei ausgebaut.

Regelquerschnitt:

< westliche Grundstücksgrenze >

≥ 2.00 m Gehweg

2.30 m Parkstreifen mit Baumscheiben

0.75 m Sicherheitsstreifen

1.85 m Radfahrstreifen

2.75 m MIV-Fahrspur

2,75 m MIV-Fahrspur

1.85 m Radfahrstreifen

0.75 m Sicherheitsstreifen

2.30 m Parkstreifen mit Baumscheiben

≥ 2.00 m Gehweg

< östliche Grundstücksgrenze >

Kanalbau:

Die Prüfung der Kanalisation hat keine Hinweise auf erforderliche Kanalerneuerungen im Zuge des geplanten Vollausbaus der Straße ergeben.

Begründung:

Im Zuge der Maßnahme werden 27 Platanen entfernt und durch ca. 33 Neuanpflanzungen ersetzt. Die Standorte werden so gewählt, dass sie das städtebauliche Bild aufwerten und keine Beeinträchtigungen entstehen.

Dabei unterliegt die Standortwahl den flankierenden geometrischen Randbedingungen (Einfahrten, Parkstandlänge, Baumraster, etc.)

Grunderwerb:

Grunderwerb ist nicht erforderlich. Die Baumaßnahme befindet sich im öffentlichen Straßenraum.

Versorgungsleitungen:

Im Zuge des Straßenausbaus werden Arbeiten an den vorhandenen Versorgungskabeln und –leitungen erforderlich.

Die Beleuchtung wird durch eine moderne LED-Beleuchtung entsprechend dem aktuellen Stand der Technik ersetzt.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten betragen:

Straßenbauarbeiten:	1.465.000,- Euro
Baumanpflanzungen:	66.000,- Euro
Arbeiten an der Lichtsignalanlage:	11.000,- Euro
Arbeiten an Versorgungsleitungen der Stw. Bochum (gem. Konz.-Vertrag)	57.000,- Euro
Öffentliche Beleuchtung	78.000,- Euro

Summe: 1.677.000,- Euro

Auf dem PSP-Element 6.50008055.5401.500.002 stehen 960.000 EUR in 2020 zur Verfügung.

Weitere 562.000 EUR wurden mit Umschichtungsantrag vom 27.02.2020 in 2020 bereitgestellt.

Als Festwerte 6.50008055.5401.571.001 sind in den Jahren 2020 – 2022 insgesamt 160.000 EUR eingeplant.

Ein Zuschussantrag wurde gestellt.

Für die Baumaßnahme fallen Anliegerbeiträge nach KAG an.

Durchführung:

Die Durchführung ist in den Jahren 2020/21 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen:

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Anlage 4